

# NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats  
Steimel  
am 29. August 2023**

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr

**Sitzungsort:** Haus des Gastes in Steimel

## **Anwesend waren die Mitglieder:**

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Martin Neitzert	Beigeordneter (3)
Frank Nelles	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied
Cindy Woop	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied
Tobias Pack	Ratsmitglied

## **Anwesend waren die Nichtmitglieder:**

Nathalie Gönner	Schriftführerin
-----------------	-----------------

## **Entschuldigt waren:**

Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)
Jannek Kunz	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Natanja Neitzert	Ratsmitglied
Sven Erdmann	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steimel waren durch die Einladung vom 16.08.2023 auf Dienstag, den 29.08.2023, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat ist nach Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Juli 2023
2. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Lindenallee
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlagen-Nr. 2023/14/0012
4. Bericht zur Orts- und Verbandsgemeinde APP
5. Festausschuss zur 700 Jahrfeier OG Steimel
6. Bauanträge/Bauvoranfragen
7. Vergabe Befestigung Parkplatz Hauptstraße vor dem Tennisplatz  
Vorlagen-Nr. 2023/14/0013
8. Bürgerfragestunde
9. Verschiedenes

### B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

### C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

**A. Öffentlicher Teil:****TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 18. Juli 2023**

Der Niederschrift vom 18.07.2023 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 2: Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Lindenallee**

Es wird Bezug genommen auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Lindenallee vom Oktober 2003, § 14 Antennen, Nr. 3 und soll wie folgt abgeändert werden:

*Alt:*

Photovoltaik-Anlagen, Antennen, SAT-Anlagen für die private Benutzung, u. a. sind in der Regel nur auf der Straße abgewandten Seite zulässig. Darüber hinaus gehende Anlagen sind unzulässig.

*Neu:*

*Antennen, SAT-Anlagen für die private Benutzung, u. a. sind in der Regel nur auf der Straße abgewandten Seite zulässig. Darüber hinaus gehende Anlagen sind unzulässig.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Lindenallee zu.

**Abstimmungsergebnis:**

08 Ja-Stimmen  
02 Enthaltungen

**TOP 3: Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel beabsichtigt, die „Satzung der Ortsgemeinde Steimel über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11.03.2015“ wie nachfolgend dargestellt zu ändern. Es handelt sich dabei um die 1. Änderungssatzung. Hintergrund ist die Angleichung der Benutzungsgebühren der Friedhofshalle für den Ruhewald und den Friedhof in Steimel.

Ergänzung Artikel I- Änderung der Friedhofsgebührensatzung, Nr. III „Gebühren zur Räumung von Grabstätten:

Reihengrabstätte mit Grabstein und Abdeckplatte	375,00 €
Reihengrabstätte mit Einfriedung	275,00 €
Wahlgrabstätten mit Grabstein und Abdeckplatte	450,00 €
Wahlgrabstätten mit Einfriedung	375,00 €
Übernahme der Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit pro Jahr	20,00 €
Urnengrab mit und ohne Einfriedung	50,00 €
Erstmaliges Abräumen von Kränzen usw. von der Grabstätte	80,00 €

## Artikel 1

### **Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Die 1. Änderungssatzung betrifft Punkt VI. „Benutzungsgebühren der Friedhofshalle“ der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung.

Punkt VI. erhält folgende neue Fassung:

#### **VI. Benutzungsgebühren der Friedhofshalle**

Benutzungsgebühren für die Friedhofshalle incl. Reinigung	100,00 €
--	----------

## Artikel 2

### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel beschließt, die derzeit rechtskräftige Friedhofsgebührensatzung wie dargestellt zu ändern. Der Ortsbürgermeister wird zur Ausfertigung ermächtigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

#### **TOP 4: Bericht zur Orts- und Verbandsgemeinde APP**

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass er die Verbandsgemeindeverwaltung über das Interesse an einer App in Kenntnis gesetzt hat.

#### **TOP 5: Festausschuss zur 700 Jahrfeier OG Steimel**

Nach dem Kartoffelmarkt findet ein Treffen des Festausschusses statt, indem geschaut wird, welche Arbeitsgruppen nochmal reaktiviert werden.

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass am 07.09.2023 ein Gesprächstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung stattfindet, um ordnungsrechtliche Fragen und Anforderungen für den Kartoffelmarkt 2023 zu besprechen.

## **TOP 6: Bauanträge/Bauvoranfragen**

Dem Rat liegt eine Befreiung gem. § 31, Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“ für den Bauantrag in Steimel, Hubertusstraße/Waldstraße (Az. 00078-23-02) vor. Die Befreiung bezieht sich auf die geplante Dachneigung von 10 Grad anstelle von mindestens 18 Grad.

### **Beschluss:**

Der beantragten Befreiung gem. § 31, Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“ wird seitens der Ortsgemeinde Steimel zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

## **TOP 7: Vergabe Befestigung Parkplatz Hauptstraße vor dem Tennisplatz**

### **I. Ausschreibung/Submission**

Die o.a. Arbeiten wurden als Preisanfrage am 25.08.2023 ausgeschrieben und submittiert.

Das Submissionsergebnis ist der Anlage zu entnehmen.

### **II. Prüfung und Wertung der Angebote**

Die 3 bei der Submission eingereichten Angebote wurden nach VOB Teil A, § 23 und 25 fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

Da in den Angebotsunterlagen weder Lohnleitklauseln bzw. Stoffpreisklauseln aufgeführt sind, entfällt die Prüfung und Wertung dieser Punkte.

#### Nebenangebote:

Es wurden keine Nebenangebote vorgelegt.

#### Preisnachlässe:

Preisnachlässe wurden nicht gewährt.

#### Besonderes:

#### Rechnerische Wertung:

Die rechnerische Auswertung der Angebote ergibt folgende Bieterreihenfolge:

Platz 1: XXXXXXXX

Platz 2: XXXXXXXX

Platz 3: XXXXXXXX

Nach Prüfung und Wertung der Angebote gem. §§ 23 und 25 der VOB/A wird festgestellt, dass die Firma Abresch, Lautzert das preisgünstigste und gesamtwirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

### **III. Finanzierung/Gesamtkosten**

Wird über Haushaltsmittel finanziert.

#### **IV. Vergabevorschlag**

Dem Ortsgemeinderat wird aufgrund der Ausführungen unter II. und III. empfohlen, der gesamtwirtschaftlich preisgünstigsten XXXXXX auf Basis des Angebotes für die Instandsetzung des Platzes vom 25.08.2023 über XXXXXX incl. MwSt. zu erteilen.

#### **V. Weitere Anmerkungen**

Nach einem kurzfristig anzuberaumenden Einweisungstermin mit der Festlegung der Ausführungsfristen kann die Firma nach Rücksprache die Arbeiten aufnehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

#### **TOP 8: Bürgerfragestunde**

entfällt

#### **TOP 9: Verschiedenes**

Ratsmitglied Zerres weist darauf hin, dass in Weroth die Bushaltestelle mit Werbeplakaten beklebt wurde. Der Rat spricht sich dafür aus, an allen Bushaltestellen in der Gemeinde ein Schild „Ankleben von Werbeplakaten verboten“ aufzuhängen.

**C. Öffentlicher Teil:****TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.



---

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister



---

Nathalie Gönner,  
Schriftführerin